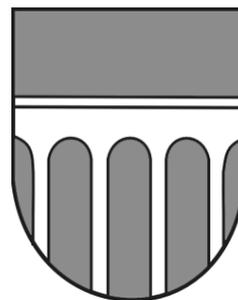


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



38. Jahrgang

06. Dezember 2023

Nr. 17

Seite 1

- 35/23 Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Gemeinde Altenbeken am 14.12.2023
Seite 2 – 4
- 36/23 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung – über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters bezüglich Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung und Änderung von Lagebezeichnungen sowie von Bodenschätzungsergebnissen
Seite 5 – 6
- 37/23 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall eines Erörterungstermins einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken, AZ: 66.3/41473-23-600, 66.3/41547-23-600
Seite 7
- 38/23 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney, AZ: 66.3/41734-23-600
Seite 8 – 9

Aufgrund des Umfangs des Amtsblattes ist eine vollständige Veröffentlichung in den Bekanntmachungskästen nicht möglich.
Für Interessenten liegt das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Altenbeken, Hauptamt, Nebengebäude Ortswaldstr. 4 aus oder kann eingesehen werden auf der Internetseite unter www.altenbeken.de

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.



BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstag: Donnerstag, 14.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal im Rathaus
Ort: Altenbeken

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfrage von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Beschwerde/Anfrage von Einwohnern
3. Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Bad Driburg, Pfarrbezirk Altenbeken, auf Erhöhung des finanziellen Beitrags zur Arbeit im "Haus der offenen Tür" in Altenbeken
4. Antrag der CDU-Fraktion: Prüfung der Kreismusikschule
5. Antrag der SPD-Fraktion auf Geschwindigkeitsmessung auf der Schwaneyer Straße (L828) im Ort Buke Bereich Busbahnhof Hühnerfeld
6. Antrag der CDU-Fraktion: Veranstaltung zum 50-jährigen Jubiläum der Gebietsreform
7. Antrag des ESV TuS 98 Altenbeken auf Bewilligung eines Zuschusses für den fertiggestellten Bau der Tribüne auf dem Sportplatz Altenbeken
8. Antrag des Reit- und Fahrverein Schwaney e.V. auf Zuschuss für eine Schneefangvorrichtung auf dem Dach der Reihalle in Schwaney
9. Antrag der Diakonie Paderborn-Höxter e.V. auf Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung für das Jahr 2024 und Einrichtung einer Sprechstunde in Altenbeken
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

-
11. Einbringung Haushalt 2024
 - a) Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen
 - b) Stellenplan
 12. Information Kooperation Entsorgungslogistik bei der Abfallentsorgung im Kreis Paderborn
 13. Anpassung der Müllabfuhrgebühren und Änderung der Müllabfuhrgebührensatzung zum 01.01.2024
 14. Anpassung der Abwassergebühren und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung zum 01.01.2024
 15. Anpassung der Wassergebühren und Änderung der Wassergebührensatzung zum 01.01.2024
 16. Vorratsbeschluss zur Auftragsvergabe zum turnusmäßigen Austausch von Wasserzählern
 17. Bildung eines Gemeinschaftsunternehmens von Westfalen Weser Netz und Gelsenwasser im Bereich Wasser
 18. Errichtung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft als Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Netz GmbH und der Stadtwerke Holzminden GmbH
 19. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung
 20. Gestattungsverträge zur Nutzung von Rotorüberflugflächen
 21. Sanierungsmaßnahmen am Rathaus
 22. OGS-Rechtsanspruch - Maßnahmen an den Grundschul-Standorten
 23. Wohnpark Egge
 24. Wohnheime Grundsatzbeschluss
 25. 40. Flächennutzungsplanänderung Feuerwehr Buke
 26. Quartiersplanung "Unterm Winterberg"
 27. 1. Änderung Bebauungsplan "Alter Kirchweg"
 28. 38. Flächennutzungsplanänderung Kindergarten Schwaney
 29. 10. Änderung des Bebauungsplanes "Klusgrund" Kindergarten Schwaney
 30. Neubau der Waldhütte Driburger Grund Neubau der Waldhütte Driburger Grund
 31. Integriertes Klimaschutzkonzept: THG-Bilanz, Potentialanalyse und Zielsetzung
 32. Klimafolgenanpassung in der Gemeinde Altenbeken
 33. Radverkehrskonzept Kreis Paderborn

- 34. Bestellung/Wahl eines Vertreters/Stellvertreters der Gemeinde Altenbeken in eine Drittorganisation; hier: Verbandsversammlung der Ostwestfalen-Lippe-IT
- 35. Anfragen von Ratsmitgliedern
- 36. Informationen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

- 37. Wohnpark Egge, Festlegung des Mindestverkaufspreises
- 38. Einreichen einer Klage wg. Versicherungsleistungen
- 39. Antrag des Trägervereins Heimathaus Buke e. V. zur Regelung einer Grundstücksangelegenheit
- 40. Anschaffung Dienstwagen Hausmeister / Ausschreibung und Auftragsvergabe
- 41. Anfragen von Ratsmitgliedern
- 42. Informationen der Verwaltung

Gemeinde Altenbeken, den 06.12.2023

gez. Matthias Möllers

01.12.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn

Der Landrat

Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung

Aldegrevestraße 10-14

33102 Paderborn

Az.: 62 / Offenlegung KPB

1. Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters bezüglich Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung und Änderung von Lagebezeichnungen sowie von Bodenschätzungsergebnissen

anlässlich nachfolgend aufgeführter Änderungen im Liegenschaftskataster, die seit dem 01.01.2023 im gesamten Kreisgebiet Paderborn durchgeführt worden sind:

- Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung oder eine andere Stelle, wenn diese Stelle die Änderungen aufgrund ihrer Zuständigkeit dem Eigentümer oder den Personen, die über grundstücksgleiche Rechte verfügen, bereits bekanntgegeben hat (gemäß Nr. 10.2 Abs.4 des Erlasses „Die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen (Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl.)“)
- Änderungen von Lagebezeichnungen (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 LiegKatErl.)
- Änderungen von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 und Nr. 10.6 LiegKatErl.)

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung - Katasterbehörde – des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Zi.-Nr. A.10.02 – A.10.04, 33102 Paderborn,

in der Zeit vom 02.01.2024 bis einschließlich 02.02.2024

während der nachstehenden Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung:

Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann unter der Telefonnummer 05251 / 308-6221 oder 05251 / 308-6222 erfolgen.

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit

gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises Ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@vg-minden.nrw.de.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Bei Änderungen, die die Bodenschätzung betreffen, ist zu beachten, dass sich ein Rechtsbehelf nicht gegen die rechtskräftig feststehenden Bodenschätzungsergebnisse richten kann.

Diese werden gemäß den Angaben der Finanzverwaltung in das Liegenschaftskataster übernommen.

In Folge der Offenlegung erkannte Fehler bei der Übernahme werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

2. Bekanntgabe der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters zum 27.10.2023 infolge neuer bundes- und landesrechtlicher Vorgaben zur Führung des Amtlichen Liegenschaftskatasters

Gemäß Nummer 4.4 des Geobasisdaten-Migrationserlasses vom 21. September 2022 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) wird die Neueinrichtung des Liegenschaftskataster nach der GeoInfoDok 7.1.2 bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez. Dipl. Ing. Gurok

(Ltd. Kreisvermessungsdirektor)

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41473-23-600, 66.3/41547-23-600

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz
Entfall des Erörterungstermins**

Die Happenberg Windgemeinschaft GbR beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E2. Die geplante Windenergieanlage soll in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 17, Flurstück 13, errichtet und betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 13.09.2023 und 20.09.2023 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **19.12.2023** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**

Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41734-23-600

Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen in Altenbeken-Schwaney

Die Windpark-Saul GbR beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V172 7.2 mit einer jeweiligen Nennleistung von 7.200 kW.

Für die WEA 02 beträgt die Nabenhöhe 175 m, für alle übrigen Anlagen (WEA 01, WEA 03, WEA 04, WEA 05, WEA 06 und WEA 07) beträgt die Nabenhöhe 199 m.

Die Windenergieanlagen sollen an folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 01	Schwaney	15	100,102, 103
WEA 02	Schwaney	15, 13	50, 51, 27
WEA 03	Schwaney	15	59
WEA 04	Schwaney	13	44, 45, 64
WEA 05	Schwaney	13	18, 35, 60, 1, 2, 4, 51, 35
WEA 06	Schwaney	13	16
WEA 07	Schwaney	12	79, 36, 37, 42

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde am 21.09.2023 ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umwelt-Bericht, Artenschutzrechtliche Prüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Schall- und Schattengutachten) liegt in der Zeit vom

14.12.2023 bis einschließlich 15.01.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, sowie bei der Gemeinde Altenbeken, Bauamt, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken, aus.

Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 15.02.2024**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **04.04.2024 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.
Kasermann